Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge,

Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 30 (1952)

Heft: 3

Nachruf: Reinhard Hohl-Custer †

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

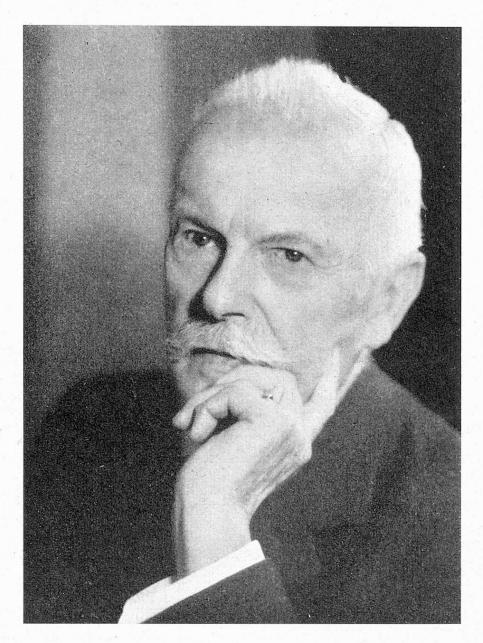
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Reinhard Hohl-Custer †

In seinem Heim in Lutzenberg starb im 87. Lebensjahr alt Oberrichter Hohl-Custer, der es verdient, dass seiner auch an dieser Stelle gedacht wird.



R. Hohl-Custer, Präsident des Kantonalkomitees Appenzell A.-Rh. 1930—1941.

Es seien hier nicht die grossen Verdienste hervorgehoben, die sich der Verstorbene vor allem als Bezirksgerichtspräsident und später als Oberrichter und Kantonsrat um seinen Heimatkanton erworben hat, und es sollen auch nicht seine Leistungen in der Leitung eines grossen Wirtschaftsunternehmens gewürdigt werden. An dieser Stelle möchten wir nur des gütigen Menschen und seiner Hingabe an die Stiftung "Für das Alter" gedenken.

Der Heimgegangene war schon bei der Gründung der Appenzell A.-Rh.-Stiftung im Jahre 1919 zusammen mit seiner ihm durch und durch wesensverwandten Gattin Clara Custer aus Rheineck, die von 1919-1930 das Kassieramt führte, mit dabei. Von 1930-1941 war er deren Präsident und dann noch bis 1949, solange es ihm seine Kräfte erlaubten, Mitglied des Kantonalkomitees, Als Vertreter der kantonalen Stiftung besuchte er während dieser Zeit regelmässig die Abgeordnetenversammlungen der schweizerischen Stiftung, wo er als eifriges Mitglied sehr geschätzt war. Was der Verstorbene während diesen 30 Jahren zusammen mit seiner Ehegefährtin für unsere bedürftigen Alten leistete, können nur diejenigen einigermassen ermessen, die mit ihm zusammenarbeiten durften und denen er ein leuchtendes Vorbild war. Das Ansehen und das grosse Zutrauen, das die kantonale Stiftung "Für das Alter" im Appenzellervolk geniesst, ist zu einem grossen Teil ihm und seiner Gattin zu verdanken.

Aber nicht nur der Stiftung "Für das Alter", sondern auch anderen Fürsorgeinstitutionen lieh er sein Herz und seine offene Hand. Wir denken da vor allem an sein jahrzehntelanges Wirken im Armenwesen, im Hilfsverein für Geisteskranke, Trinker und Epileptische und in der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft, der er seit 1893 angehörte und deren Ehrenmitglied er seit 1940 war. Wo immer es galt, wohlzutun, Not zu mildern, Schwachen und Bedrängten zu helfen, war der Verstorbene mit Rat und Tat dabei. Ein reich gesegnetes Leben voll Liebe, Güte und Mitgefühl hat seinen Abschluss gefunden. Weite Kreise werden den Verstorbenen noch lange schmerzlich vermissen und dem menschenfreundlichen Helfer ein ehrendes Andenken bewahren.